

			Voranschlag 2021	Entwurf des Bundesrates	Anträge der Finanzkommission des Ständerates	Anträge der Finanzkommission des Nationalrates
			vom 16. Dezember 2020	vom 17. Februar 2021	vom 18. Februar 2021	vom 25. Februar 2021
					Zustimmung zum Entwurf, wo nichts vermerkt ist.	Zustimmung zum Entwurf, wo nichts vermerkt ist.
Seite Botschaft / Departement / Amt / Aufwandkredit (A) - Ertragsposition (E) - Verpflichtungskredit (V)			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Mit dem Nachtrag I beantragte Voranschlagskredite						
3	EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN					
316	Bundesamt für Gesundheit					
12	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	171 882 100	84 865 100		
317	Bundesamt für Statistik					
12	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	169 885 300	5 180 000		
7	EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG					
704	Staatssekretariat für Wirtschaft					
-	A290.XXXX	COVID: Massnahmen im Veranstaltungsbereich	-	-		

Entwurf
des Bundesrates

vom 17. Februar 2021

Anträge
der Finanzkommission
des Ständerates

vom 18. Februar 2021

Zustimmung zum Entwurf,
wo nichts vermerkt ist.

Anträge
der Finanzkommission
des Nationalrates

vom 25. Februar 2021

Zustimmung zum Entwurf,
wo nichts vermerkt ist.

Bundesbeschluss über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2021

vom ... März 2021

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen
Eidgenossenschaft,*

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom
17. Februar 2021²,

beschliesst:

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Entwurf
des Bundesrates

Anträge
der Finanzkommission
des Ständerates

Anträge
der Finanzkommission
des Nationalrates

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2021 werden als erster Nachtrag (Teil A) zum Voranschlag 2021 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 14 325 488 100 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2021 werden zusätzliche Ausgaben von 14 325 488 100 Franken genehmigt.

Art. 3 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 6 des Bundesbeschlusses Ia vom 16. Dezember 2020³ über den Voranschlag für das Jahr 2021 wird nach Artikel 126 Absatz 3 der Bundesverfassung um den ausserordentlichen Zahlungsbedarf von 13 207 500 000 Franken erhöht.

*Art. 3 ▼ Ausserordentlicher Zahlungsbedarf
(Art. 159 Abs. 3 Bst. c BV)*

*Art. 3 ▼ Ausserordentlicher Zahlungsbedarf
(Art. 159 Abs. 3 Bst. c BV)*

³ BBl 2021 ...

Entwurf
des Bundesrates

Anträge
der Finanzkommission
des Ständerates

Anträge
der Finanzkommission
des Nationalrates

**Art. 4 Der Ausgabenbremse unterstellte
Verpflichtungskredite**

Für die Beschaffung von Covid-19-Impfstoffen und anderen medizinischen Gütern wird ein Verpflichtungskredit von 500 000 000 Franken bewilligt.

**Art. 5 Änderung des Bundesbeschlusses Ia
über den Voranschlag für das Jahr 2021**

Der in Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe d des Bundesbeschlusses Ia vom 16. Dezember 2020⁴ über den Voranschlag für das Jahr 2021 bewilligte Verpflichtungskredit für kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Umfang von 1 932 500 000 Franken wird aufgehoben.

Art. 6 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Art. 4 ▼ *Ausgabenbremse*
(Art. 159 Abs. 3 Bst. b BV)

Art. 4 ▼ *Ausgabenbremse*
(Art. 159 Abs. 3 Bst. b BV)

⁴ BBl 2021 ...